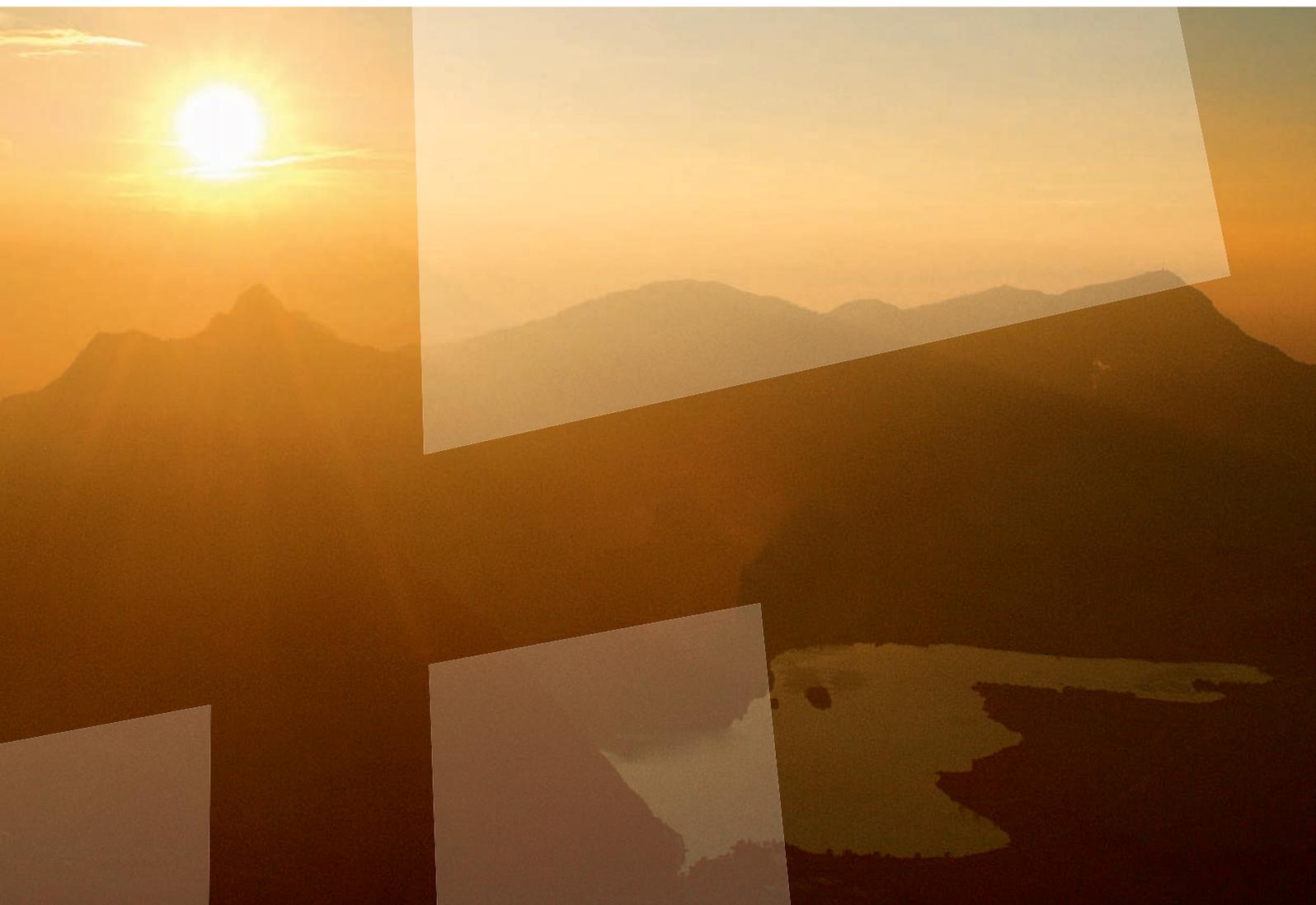
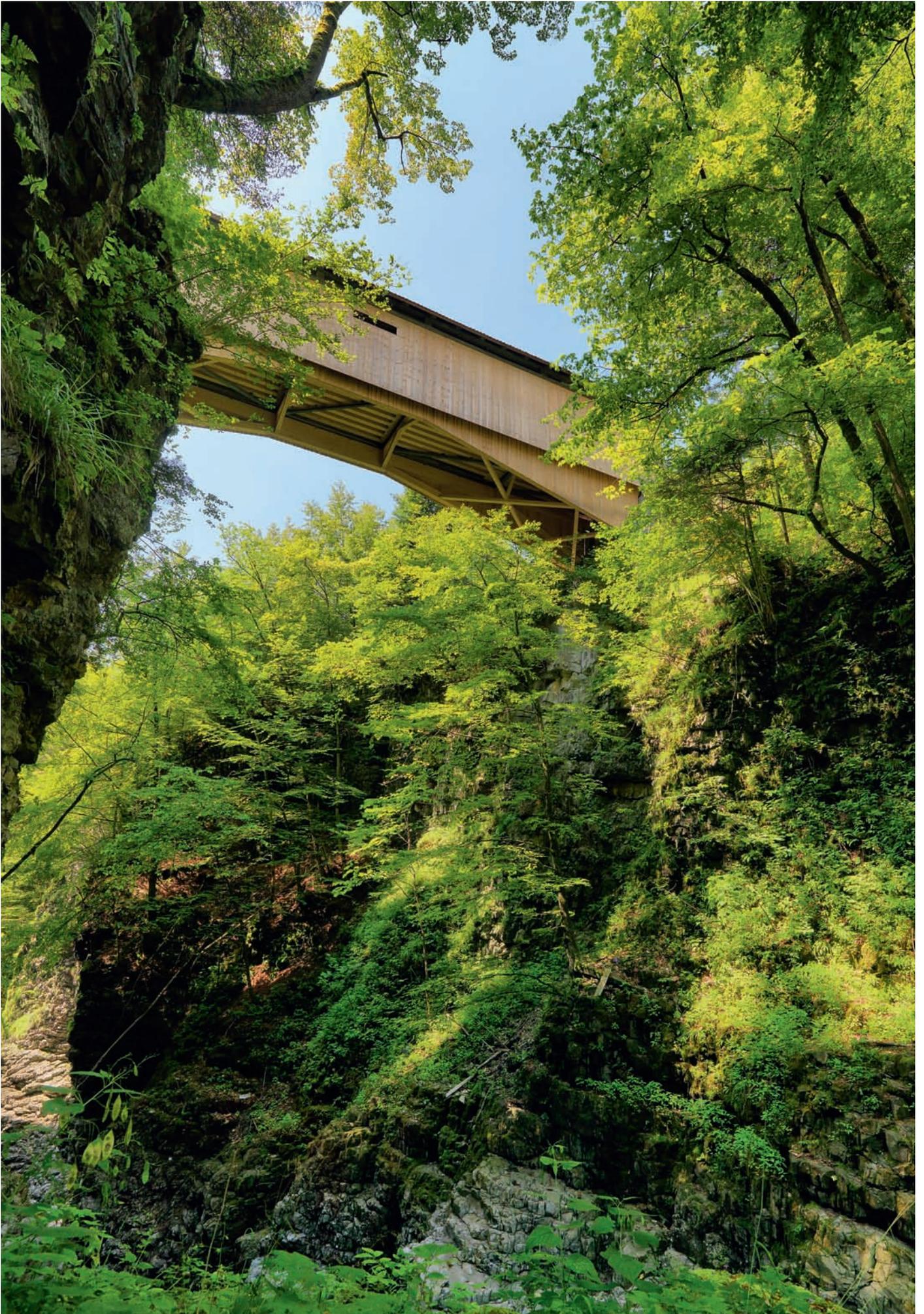


Kanton Schwyz 2013–2016

Bilanz | Regierungsprogramm | Finanzplan | Gesetzgebungsprogramm





Muotathal (Suworowbrücke)

Zum Inhalt

1.	Vorwort des Landammanns	5
2.	Bilanz 2009–2012	6
2.1	Ziele und Projekte	6
2.2	Gesetzgebungsprogramm 2011–2012	12
2.3	Fristerstreckung für den Vollzug erheblich erklärter parlamentarischer Vorstösse	15
3.	Regierungsprogramm 2013–2016	17
A	Zentrale Herausforderungen	17
B	Staatsorganisation und Zusammenarbeit	19
C	Kanton Schwyz als Wohn-, Erholungs- und Lebensraum	20
D	Finanzieller Handlungsspielraum und Verwaltungsführung	24
E	Bildung und Wirtschaft	26
4.	Finanzplan 2013–2016	29
5.	Gesetzgebungsprogramm 2013–2014	40



Grosser Mythen

1. Vorwort des Landammanns

GEMEINSAM GÜNSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN

Das Regierungsprogramm ist ein wichtiges Instrument der politischen Planung. Es ermöglicht alle vier Jahre, die wesentlichen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns festzulegen. Gleichzeitig ist es auch ein Führungsinstrument, mit dem der Regierungsrat die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung auf konkrete Ziele und Massnahmen ausrichten kann.

Es ist eine grosse Herausforderung, im gegenwärtigen Umfeld politische Ziele für die nächsten vier Jahre zu formulieren. Die weitere Entwicklung auf europäischer und globaler Ebene ist mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet, die sich auch auf unseren Kanton auswirken können. Der Regierungsrat lässt deshalb in seiner Planung eine gewisse Vorsicht walten. Trotzdem packt er die Zukunft mit Selbstbewusstsein und Zuversicht an.

Der Regierungsrat will die Erfolgsgeschichte des Kantons Schwyz weiterführen. Wenn dies gelingen soll, müssen überzeugende Lösungen vor allem in den folgenden Bereichen gefunden werden: Ein qualitatives Wachstum, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der Umwelt, der Raumentwicklung und der Verkehrserschliessung berücksichtigt, ein starker, eigenständiger und vernetzter Wirtschaftsstandort, gesunde Staatsfinanzen, die genügend Spielraum für die Erfüllung angemessener staatlicher Leistungen bieten, eine zeitgemässe Organisation und Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen Ebenen sowie die sichere und bezahlbare Energieversorgung. Bei unseren Planungen müssen wir auch die anhaltende Bevölkerungszunahme und die demografische Entwicklung im Auge behalten, die Auswirkungen auf alle Lebensbereiche haben werden.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass er die im Regierungsprogramm 2013–2016 formulierten Zielsetzungen nicht im Alleingang erreichen kann. Er ist auf die Unterstützung des Kantonsrats, der politischen Behörden auf Bezirks- und Gemeindeebene und vor allem auch der Bevölkerung im Kanton Schwyz angewiesen. Mit vereinten Kräften wird es uns gelingen, unsere vorteilhaften Rahmenbedingungen zu erhalten und gezielt weiterzuentwickeln. Damit schaffen wir die Grundlagen für einen Kanton Schwyz mit hoher Lebensqualität und überzeugender Leistungsfähigkeit.



WALTER STÄHLIN
Landammann

2. Bilanz 2009–2012

Nachfolgend wird stichwortartig eine Übersicht über den Stand der Realisierung der Ziele und Projekte 2009–2012 sowie über die Umsetzung des Gesetzgebungsprogramms vermittelt. Die Nummerierung bezieht sich dabei auf das am 10. Dezember 2008 veröffentlichte «Regierungsprogramm 2009–2012».

2.1 ZIELE UND PROJEKTE

NR	ZIELE UND PROJEKTE	MASSNAHMEN	STAND
1	Zukunftsgerichtete und transparente Verfassungsordnung schaffen.	Erlass einer neuen Kantonsverfassung.	Annahme der neuen Kantonsverfassung durch das Volk am 15. Mai 2011.
2	Gesetzgebung auf das Notwendigste beschränken und Vollzugsaufgaben zweckmässig organisieren.	Prüfung der Notwendigkeit bei jedem Erlass. Die Strafverfolgungsbehörden von Kanton und Bezirken haben in ihrer neuen Funktion zeitgerecht ihre Arbeit aufgenommen.	Dauerauftrag. Die Einführung der neuen Organisation der Strafbehörden ist abgeschlossen. Der Regierungsrat wird prüfen, ob eine Nachbesserung nötig ist.
3	Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich verstärken und mit den Zentralschweizer Kantonen fortsetzen.	Beitritt zum Verein Metropolitanraum Zürich. Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Greater Zurich Area (GZA).	Der Regierungsrat hat 2009 den Vereinsbeittritt beschlossen. Mittlerweile sind elf Schwyzer Gemeinden ebenfalls Mitglied des Vereins. Dank der Einsitznahme des Vorstehers des Amtes für Wirtschaft im Verwaltungsrat der GZA und deren Neuausrichtung konnten 2011 und 2012 deutlich mehr Ansiedlungen durch die GZA realisiert werden.
4	Ausgabenwachstum begrenzen und Ertragslage verbessern.	Massnahmenplan 2011 mit rund 70 Entlastungsmassnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates sowie in der Kompetenz des Regierungsrates bzw. der Departemente.	Umsetzung von fünf Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates mit einer Entlastungswirkung von rund 13 Mio. Franken sowie 40 Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates bzw. der Departemente mit einer Entlastungswirkung von bisher rund 8 Mio. Franken.

NR	ZIELE UND PROJEKTE	MASSNAHMEN	STAND
5	Elektronische Geschäftsabwicklung ermöglichen und erleichtern.	<p>Einführung eines Gesetzes über E-Government zur Unterstützung einer effizienten und wirtschaftlichen Verwaltungstätigkeit durch den Einsatz von elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien im Verbund zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden.</p> <p>Aufbau und Einführung einer kantonalen Datenplattform zum elektronischen Austausch von Daten zwischen den öffentlichen Verwaltungsstellen.</p> <p>Einführung einer gemeinsamen Daten- und Arbeitsplattform für alle Akteure im Volksschulbereich des Kantons.</p> <p>Erneuerung der Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in der Weiterentwicklung von E-Government-Vorhaben.</p> <p>Prüfung von zusätzlichen Massnahmen für die elektronische Geschäftsabwicklung.</p>	<p>Das E-Government-Gesetz ist in der Volksabstimmung vom 27. September 2009 angenommen worden.</p> <p>Die Datenplattform ist seit Frühjahr 2010 in Betrieb.</p> <p>Das Projekt wurde im Sommer 2010 gestartet, befindet sich aber wegen Mehraufwands und Verzögerungen noch in der Umsetzung.</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen erfolgt seit 2007 und wird weiter intensiviert mit einer Fokussierung auf ausgewählte Vorhaben.</p> <p>Im Steuer- und im Baubewilligungsprozess sowie in verschiedenen Ämtern werden die Arbeitsabläufe analysiert; dies im Hinblick auf die mögliche Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems.</p>
6	Eigentumsstrategie umsetzen.	Anhebung Eigentumsanteil von heute 50% sukzessive auf 80%. Kauf des bestehenden Verwaltungsgebäudes Bahnhofstrasse 15.	<p>Die Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung sind heute zu 40% in kantonseigenen Räumen und zu 60% in Mietlösungen eingerichtet.</p> <p>Der Kanton strebt an, den Eigentumsanteil bis ins Jahr 2025 auf 80% anzuheben.</p> <p>Das Baudepartement wurde vom Regierungsrat im November 2012 beauftragt, Kaufverhandlungen für den Erwerb des Verwaltungsgebäudes aufzunehmen.</p>
7	Position im Steuerwettbewerb halten.	Teilrevision Steuergesetz per 1. Januar 2010 (bzw. 1. Januar 2011): Entlastung für Unternehmen (Entlastung von Personenernehmen; bei juristischen Personen: Reduktion Gewinnsteuersatz und Anrechnung Gewinn- an Kapitalsteuer [Minimalsteuer]); Bereich Privatpersonen (Teilausgleich kalte Progression, Erhöhung Sozialabzüge bei Vermögen und Kinderabzüge bei Einkommen).	Der Kanton Schwyz konnte bei den juristischen Personen seine Position im interkantonalen Standortwettbewerb verbessern und bei natürlichen Personen den Stand halten bzw. teilweise verbessern.

NR	ZIELE UND PROJEKTE	MASSNAHMEN	STAND
8	Strategiekonzept Wirtschaft und Wohnen aktualisieren.	Aktualisierung der regierungsrätlichen Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» aus dem Jahr 2004 aufgrund neuer Rahmenbedingungen und Herausforderungen.	2011 hat der Regierungsrat die aktualisierte Strategie zu Händen des Kantonsrats verabschiedet. An seiner Sitzung vom 23. November 2011 hat der Kantonsrat die Strategie zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Folge hat der Regierungsrat einen Umsetzungsplan erstellt, dessen Massnahmen in den nächsten Jahren unter der Koordination des Volkswirtschaftsdepartements umgesetzt werden.
9	Leistungsfähigkeit der Verkehrsverbindungen mit dem Wirtschaftsraum Zürich erhalten.	Schaffung der gesetzlichen Grundlage, um sich an den Investitionen der Bahnunternehmungen (SBB) zu beteiligen. Revision Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV, SRSZ 781.100).	Die Revision wurde durchgeführt.
10	Landverbrauch vermindern.	Erhebung der Reserveflächen für eine Siedlungsentwicklung nach innen.	Im Rahmen des Projektes Raum+Schwyz» wurden zusammen mit den Gemeinden die Flächenpotenziale erhoben. Damit liegen heute verlässliche Grundlagen für die Diskussion über Baulandverbrauch, Bauzonenreserven und Siedlungsentwicklung nach innen vor. Die 2009 erfassten Daten wurden 2011 aktualisiert. Dabei zeigte sich, dass die inneren Baulandreserven rückläufig sind. Sie liegen heute bei rund 12% der gesamten Bauzonenfläche. Gleichzeitig nahm die gesamte Bauzonenfläche nur leicht zu.
10	Verträge für die stationäre medizinische Spezialversorgung in ausserkantonalen Kliniken neu verhandeln.	Erlass der neuen Spitalliste 2012 auf den 1. April 2012.	Erledigt.
11	Effektivität der Sozialleistungssysteme analysieren und Familienarmut lindern.	Die Studie «Existenzsicherung im Kanton Schwyz» wurde im Mai 2009 abgeschlossen. Der Schlussbericht wurde dem Regierungsrat mit übrigen Departementsgeschäften am 15. September 2009 unterbreitet.	Die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates wurden erledigt. Die Motion M 9/05 (FamEL) wurde vom Kantonsrat nicht umgesetzt.

NR	ZIELE UND PROJEKTE	MASSNAHMEN	STAND
12	Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie von Jugendlichen unterstützen.	Jugendleitbild (Grundlagen und Empfehlungen für die Jugendarbeit in den Gemeinden und Bezirken).	<p>Das Jugendleitbild befindet sich in der Schlussredaktion und erscheint voraussichtlich 2013.</p> <p>Das Angebot in den Gemeinden an Sprach- und Integrationskursen ist ausgebaut worden.</p> <p>Über die Integrationspauschale des Bundes bietet der Kanton zusammen mit dem Verband Schwyzer Gemeinde-Angestellter im Asylwesen ein umfangreiches Bildungsangebot für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an.</p>
13	Strukturen und Inhalte der Volksschule massvoll harmonisieren.	Beitritt zum HarmoS-Konkordat unter Wahrung des kantonalen Spielraums.	<p>Dem Kantonsrat wurde eine Vorlage zum Beitritt zum HarmoS-Konkordat unterbreitet.</p> <p>Der Kantonsrat beschloss am 22. April 2009 Nichteintreten auf die Vorlage.</p>
14	Sonderschulkonzept schrittweise umsetzen.	Erarbeitung und ständige Nachführung des Sonderpädagogischen Konzepts.	<p>Das Sonderpädagogische Konzept Kanton Schwyz wurde vom Regierungsrat am 11. Januar 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen. Zu den wichtigsten Grundgedanken dieses neuen Konzeptes gehören die Eingliederung der Sonderschulung in die Volksschule, die Möglichkeit der Integration, die Orientierung am besonderen Bildungsbedarf von Kindern und Jugendlichen und das Subsidiaritätsprinzip.</p> <p>Zuhanden des Kantonsrats wurde ein umfassender Bericht über die Sonderpädagogik erstellt, der künftige Entwicklungstendenzen aufzeigt.</p>
15	Abschlussquote auf der Sekundarstufe II nachhaltig steigern.	<p>Einführen von unterstützenden Massnahmen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keinen Anschluss auf der Sekundarstufe II finden sowie für Lernende der Sekundarstufe II mit Lehrabbruch oder Gefährdung zum Lehrabbruch.</p> <p>Führen von Brückenangeboten für Jugendliche mit schulischen oder sozialen Schwierigkeiten als Überleitung in die Berufsbildung.</p>	<p>Mit der versuchsweise flächendeckenden Einführung von Case Management Berufsbildung auf den Sekundarstufen I+II ist ein entsprechendes Beratungsangebot für Jugendliche mit Mehrfachproblematik sichergestellt.</p> <p>In den zweijährigen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest wird an allen Berufsfachschulen sowie je nach Fall auch ausserhalb der Schulen die fachkundige individuelle Begleitung angeboten.</p> <p>Auf das Schuljahr 2012/13 hin wurde neben den bisherigen schulischen und kombinierten Brückenangeboten neu auch ein integratives Brückenangebot am Standort Pfäffikon aufgebaut.</p>

NR	ZIELE UND PROJEKTE	MASSNAHMEN	STAND
16	Kantonspolizei für neue Herausforderungen rüsten.	<p>Personalaufwuchs, um Präsenz während der Hauptereigniszeiten ausbauen zu können. Mit dem neuen Dienst «Brennpunkte» gezielt Schwerpunktprobleme bearbeiten.</p> <p>In sämtlichen Regionen des Kantons Jugendsachbearbeiter ausbilden, die gezielt den Bereich der Jugendkriminalität bearbeiten und die Kontakte zu Eltern, Schulen und Jugendarbeitern suchen.</p> <p>Mit POLYCOM die Funkinfrastruktur dem nationalen Standard angleichen.</p>	<p>Der Personalaufwuchs «Kapo 2010» wurde wegen Rekrutierungsproblemen mit einem Jahr Verspätung per Ende 2011 abgeschlossen.</p> <p>Für die Phase bis 2020 wird eine neue Strategie entwickelt, welche der mutmasslichen Entwicklung des Kantons während der kommenden acht Jahre Rechnung trägt.</p> <p>Das Sicherheitsfunksystem POLYCOM konnte im Juli 2012 termingerecht den Nutzern übergeben werden.</p>
17	Integrales Risikomanagement für Naturgefahren entwickeln.	<p>Das integrale Risikomanagement (IRM) wurde mit der kantonalen Naturgefahrenstrategie als Grundsatz im Umgang mit Naturgefahren festgelegt.</p> <p>Biologische Prävention (Schutzwaldpflege): Das Schutzwaldareal im Kanton Schwyz (18200 ha) wird nach der Konzeption «Nachhaltigkeit im Schutzwald (NaiS)» behandelt.</p> <p>Technische Prävention (Schutzbauten): Technischer Schutz vor Naturgefahren für Mensch, Sachwerte und Umwelt mittels Schutzbauten, Messstellen und Frühwarndiensten.</p> <p>Raumplanerische Prävention: Richt- und Nutzungspläne berücksichtigen die Naturgefahren.</p> <p>Vorsorge und Intervention: Im Jahr 2011 genehmigte der Regierungsrat das Konzept der Interventionskarten (Notfallplanung bei Naturgefahrenereignissen).</p>	<p>Die Prinzipien des IRM sind bekannt, müssen aber in der Behördentätigkeit konsequent angewendet werden (Daueraufgabe). Gemeinden und Bezirke werden stetig hinsichtlich IRM sensibilisiert.</p> <p>Gemäss der NFA-Programmvereinbarung mit dem Bund (Vereinbarung Schutzwald») werden jährlich mindestens 420 ha Schutzwald gepflegt.</p> <p>Technisch-bauliche Schutzmassnahmen werden laufend entsprechend den Vorgaben des Bundes (NFA-Handbuch) projektiert und umgesetzt.</p> <p>Alle raumwirksamen Projekte und Tätigkeiten werden hinsichtlich Naturgefahren beurteilt.</p> <p>Bis 2018 werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (GFS und Schadenwehren) und dem AMFZ Notfallkonzepte erarbeitet. Pilotprojekt Interventionskarten ist abgeschlossen.</p>
18	Gezielte Anreize zum Energiesparen und zum Einsatz erneuerbarer Energien setzen.	<p>Finanzielle Unterstützung der energetischen Sanierung älterer Gebäude und Wechsel von nichterneuerbarer zu erneuerbarer Energie bei der Wärmeerzeugung.</p> <p>Überprüfung der Einführung eines Rabattmodells für sparsame und wenig Schadstoff produzierende Fahrzeuge bei der Motorfahrzeugsteuer.</p>	<p>Die finanzielle Unterstützung zur Gebäudehüllensanierung («Gebäudeprogramm») läuft noch bis Ende 2014. Bezüglich der Wärmeerzeugung ist der kantonale Kredit aufgebraucht und das Programm beendet.</p> <p>Mit dem vorgenommenen Systemwechsel im Motorfahrzeuggesetz wurde das Ziel erreicht.</p>



Gersau

2.2 GESETZGEBUNGSPROGRAMM 2011–2012

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 1341/2010 Rechenschaft über die Umsetzung des Gesetzgebungsprogramms 2009–2010 abgelegt. Nachfolgend wird deshalb nur über die Realisierung des Gesetzgebungsprogramms 2011–2012 berichtet.

Grundlagen, Organisation, öffentliche Abgaben

VORHABEN	STAND
Gesetz über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts	An der Volksabstimmung vom 27. November 2011 haben die Stimmberechtigten des Kantons Schwyz das neue Bürgerrechtsgesetz angenommen (Abl. 2011, S. 2502). § 11 Abs. 1 Bürgerrechtsgesetzes wurde auf den 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt. Die übrigen Bestimmungen werden auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
Verordnung über den Finanzhaushalt und Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung	Die bestehende Verordnung über den Finanzhaushalt und die Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung werden im Rahmen des Programms KOFI 2014 in einem neuen Gesetz über die Finanzen und Leistungen zusammengefasst. Dies beinhaltet Neuerungen zum Haushaltsgleichgewicht, zur Steuerung der Finanzen und Leistungen, zur Ausgabenbewilligung und zur Rechnungslegung (HRM2). Beginn der Vernehmlassung ist Ende Januar 2013 geplant.
Verordnung über die Finanzkontrolle	Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 25. April 2012 die Verordnung über die Finanzkontrolle angenommen. Sie wurde per 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt.
Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden, Änderung	Die Vernehmlassung betreffend Änderungen der Abschreibungsregeln im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 wurde in der ersten Hälfte 2012 durchgeführt. Die Umsetzungsarbeiten erfolgen in Abstimmung mit der Einführung von HRM2 auf kantonaler Ebene.

Zivilrecht, Strafrecht, Rechtspflege

VORHABEN	STAND
Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch, Änderung	Der Kantonsrat hat die Umsetzung des Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrechts ins kantonale Recht mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch am 14. September 2011 verabschiedet und den Kanton als Träger der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und der Amtsbeistandschaften bestimmt (Abl 2011, S. 1955 ff.). Die Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
Anpassung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, der Verordnung über die Beurkundung und Beglaubigung sowie der Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte an die Revision des ZGB betr. Registerschuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht	Die erforderlichen Anpassungen des kantonalen Rechts wurden vom Kantonsrat am 23. November 2011 beschlossen und rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Volkswirtschaft, Sozialgesetzgebung

VORHABEN	STAND
Gesetz über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung, Änderung	Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung war auch eine Änderung der Bezeichnung vorgesehen. An der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 haben die Bürgerinnen und Bürger dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherungen zugestimmt.
Gesetz über die Sozialhilfe, Änderung	Der Regierungsrat hat Bericht und Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen, Änderung	An der Volksabstimmung vom 23. September 2012 haben die Bürgerinnen und Bürger der Teilrevision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen zugestimmt. Die Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
Familienzulagen, Beiträge und Leistungen	Am 24. Oktober 2012 hat der Kantonsrat den Beitragssatz und die Zulagen ab 2013 festgelegt.

Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Gesundheit

VORHABEN	STAND
Verordnung zur Lebensmittelgesetzgebung des Bundes	Am 18. Mai 2011 hat der Kantonsrat die neue Lebensmittelverordnung angenommen. Diese ist auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt worden.
Verordnung über die Aufgaben des Veterinärdienstes	Am 26. Oktober 2011 hat der Kantonsrat die neue Veterinärverordnung angenommen. Diese ist auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt worden.
Spitalverordnung, Änderung	Mit der Einführung der schweizweit geltenden Spitalfinanzierung nach SwissDRG auf den 1. Januar 2012 entstand kein unmittelbarer gesetzlicher Anpassungsbedarf der Spitalverordnung. Auch mit ausserkantonalen Spitälern kann der Regierungsrat nach wie vor Verträge abschliessen. Da gewisse Regelungen in Zukunft wegfallen, wird die Revision der Spitalverordnung bis 2014 durchgeführt. Damit können erste Erfahrungen mit dem revidierten KVG in die Gesetzgebung einfließen.
Revision der Verordnung über die Schadenwehr betr. Brandschutzbewilligungen und Ersatzabgaben	Die totalrevidierte Verordnung über den Feuerschutz wurde 2012 dem Kantonsrat zugeleitet.

Erziehung, Bildung, Kultur

VORHABEN	STAND
Verordnung über die Volksschule, Änderung	Der Kantonsrat hat am 28. Juni 2012 diverse Änderungen der Verordnung beschlossen, die mehrheitlich per 1. Januar 2013 in Kraft treten werden.
Personal- und Besoldungsverordnung für Lehrpersonen an der Volksschule, Änderung	Der Kantonsrat hat am 28. März 2012 diverse Änderungen der Verordnung beschlossen, die per 1. August 2013 in Kraft treten werden.
Verordnung über die Hochschulen (Rechtsgrundlage für Pädagogische Hochschule Schwyz)	Der Kantonsrat hat am 23. Mai 2012 der neuen Verordnung über die Hochschulen zugestimmt. Sie wird per 1. August 2013 in Kraft treten.

2.3 FRISTERSTRECKUNG FÜR DEN VOLLZUG ERHEBLICH ERKLÄRTER PARLAMENTARISCHER VORSTÖSSE

Der Regierungsrat ersucht gestützt auf § 56a Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz für folgende erheblich erklärte Vorstösse um eine Erstreckung der Vollzugsfrist:

Motion M 21/09, Abschaffung der Vorteilsabgabe, eingereicht von KR Christoph Weber und Mitunterzeichnenden (RRB Nr. 821/10): Es wird gleichzeitig mit der Erarbeitung der Revisionsvorlage der Strassenverordnung geprüft, ob sich weitere Änderungen oder Anpassungen aufdrängen.

ANTRAG: Die Vollzugsfrist ist um ein Jahr bis 31. Dezember 2013 zu erstrecken.

Postulat P 4/09, Ziele und Massnahmen für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr, eingereicht von KR Karin Schwiter und Mitunterzeichnenden (RRB Nr. 461/09): Nach der Verschiebung der Arbeiten aufgrund der Rückweisung des Budgets 2011 wurde das Projekt gestartet. Die entsprechenden Grundlagen werden bis Ende 2012 erarbeitet.

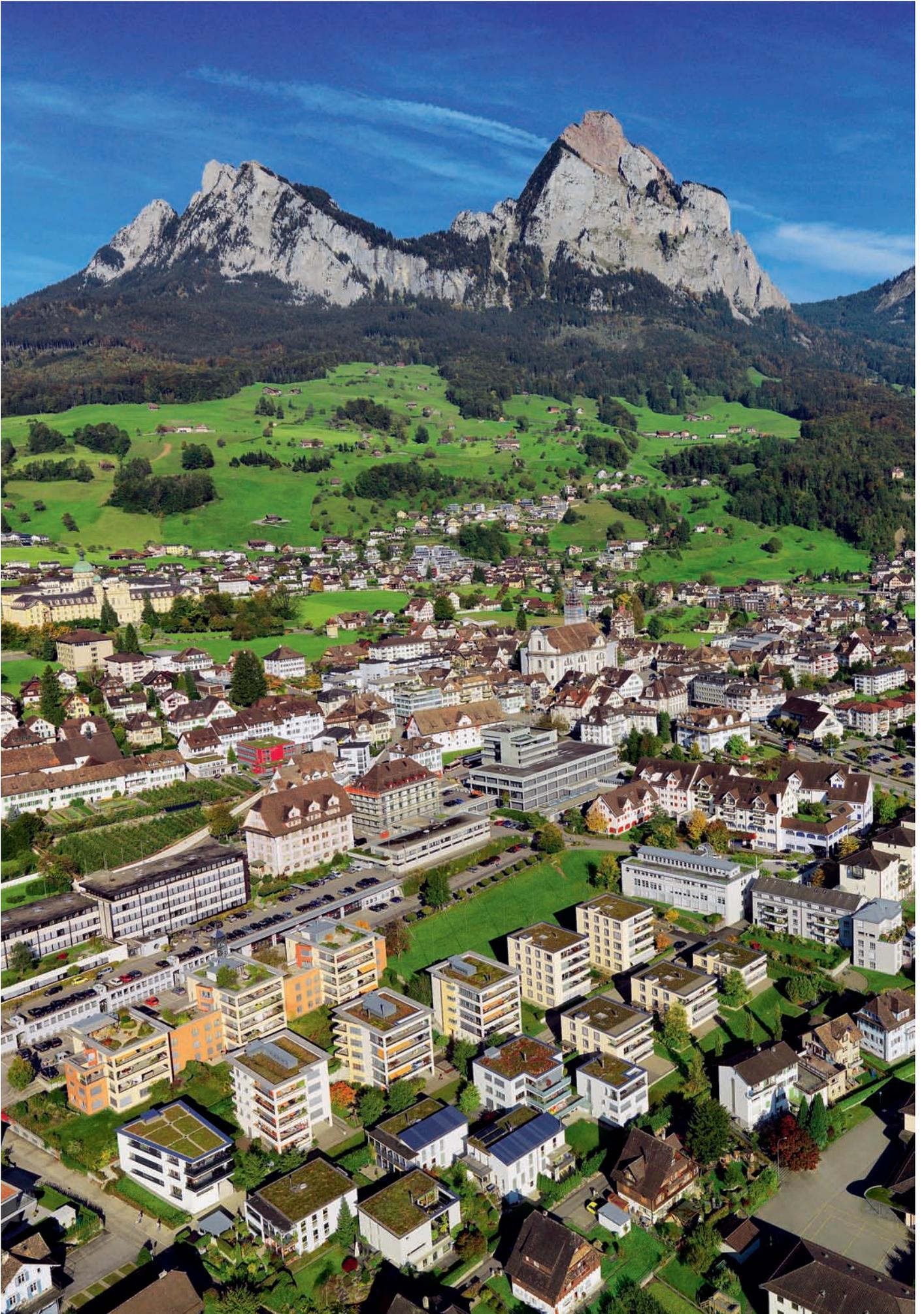
ANTRAG: Die Frist zur Vorlage des Berichtes zu Händen des Kantonsrates ist bis 31. Mai 2013 zu erstrecken.

Postulat P 5/09, Energiepolitische Wegweiser für den Kanton Schwyz, eingereicht von KR Michael Stähli und Mitunterzeichnenden (RRB Nr. 461/09): Die Grundlagen für eine kantonale Energiestrategie liegen vor. Die Berichterstattung an den Kantonsrat wurde infolge der Beratungen zur Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz verzögert. Die Berichterstattung «kantonale Energiestrategie» ist parallel zur Energiestrategie des Bundes 2050 in Erarbeitung.

ANTRAG: Die Frist zur Vorlage des Berichtes zu Händen des Kantonsrates ist bis 31. August 2013 zu erstrecken.

Postulat P 14/09, Einnahmen im Stromwesen verwirklichen, eingereicht von den KR Adrian Oberlin, Fritz Bruhin und Marcel Buchmann (RRB Nr. 493/09): Die Grundlagen für eine kantonale Energiestrategie liegen vor. Die Berichterstattung an den Kantonsrat wurde infolge der Beratungen zur Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz verzögert. Die Berichterstattung «kantonale Energiestrategie» ist parallel zur Energiestrategie des Bundes 2050 in Erarbeitung.

ANTRAG: Die Frist zur Vorlage des Berichtes zu Händen des Kantonsrates ist bis 31. August 2013 zu erstrecken.



Schwyz

3. Regierungsprogramm 2013 – 2016

A. ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN

1. WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 bewegt sich die wirtschaftliche Verfassung weltweit in einer volatilen und unberechenbaren Seitwärtsentwicklung. Die ungelöste Schuldenproblematik innerhalb der Europäischen Union, das nur mässige und auf tiefem Niveau verharrende globale Wirtschaftswachstum, Abkühlungstendenzen in wirtschaftlich starken Schwellenländern wie China, Indien und Brasilien, die anhaltende Liquiditätszufuhr der Notenbanken und die damit verbundene Tiefzinspolitik, der überbewertete Franken sowie tendenziell steigende Arbeitslosenzahlen verunmöglichen Prognosen zur zukünftigen Entwicklung nahezu.

Die mit grossen Unsicherheiten behafteten Rahmenbedingungen stellen deshalb auch eine besondere Herausforderung für die politische Planung im Kanton Schwyz dar. Zwar konnten sich die Schweiz und der Kanton Schwyz bisher erfolgreich in diesem herausfordernden Umfeld behaupten, eine Fortschreibung dieser soliden Entwicklung in die Zukunft lässt sich daraus aber nicht automatisch ableiten. Eine gewisse Vorsicht und die Bereitschaft, rasch auf negative Einflüsse zu reagieren, bleiben angezeigt.

Trotz der bisher robusten Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung ist davon auszugehen, dass die Arbeitslosigkeit aufgrund der internationalen Veränderungen ansteigen wird. Um den aktuell divergierenden Entwicklungen – einerseits die wachsende Arbeitslosigkeit und andererseits der zunehmende Fachkräftemangel – wirksam zu begegnen, sind Arbeitgeber, das Bildungswesen sowie die Arbeitsmarktbehörden gleichermaßen gefordert.

2. SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Eng verknüpft mit der finanziell und wirtschaftlich erfolgreichen Politik des Kantons Schwyz zeigt sich die Siedlungsentwicklung. In den vergangenen Jahrzehnten ist die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz markant und über dem schweizerischen Durchschnitt gewachsen. Auch die Zahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen und das Volkseinkommen sind stark angestiegen. Diese erfreuliche Entwicklung zeigt vermehrt aber auch Schattenseiten.

VORSICHT IST ANGEZEIGT

Die verbreiteten Unsicherheiten stellen eine grosse Herausforderung für die politische Planung dar.

BEVÖLKERUNGSZAHL STEIGT

Die hohe Lebensqualität und die wirtschaftliche Standortattraktivität müssen weiterentwickelt werden.

Die Zunahme der Bevölkerungszahl, der wirtschaftlichen Tätigkeit und des Wohlstandes hat zu einem zunehmenden Druck auf die Verkehrsinfrastruktur und die Wohnungssituation geführt. Da die Zahl neuer Arbeitsplätze nicht im gleichen Mass zugenommen hat wie die Bevölkerungszahl, ist auch die Zahl der Pendler angestiegen. Der haushälterische Umgang mit Kultur- und Landwirtschaftsland ist aufgrund dieser weiterhin anhaltenden Entwicklung die zentrale Herausforderung der Raumplanung.

Mit einer qualitativ hochwertigen Planungs- und Entwicklungsarbeit gilt es, eine Balance zwischen Wachstum und einer intakten Umwelt zu finden. Damit will der Kanton Schwyz zwei seiner herausragenden Stärken – die hohe Lebensqualität und die wirtschaftliche Standortattraktivität – gezielt weiterentwickeln.

3. STABILISIERUNG FINANZHAUSHALT

Die Situation der öffentlichen Haushalte ist in der Schweiz im internationalen Vergleich erfreulich solide. Das trifft auch für den Kanton Schwyz zu, da er neben einer positiven Ertragsentwicklung insbesondere über ein komfortables Eigenkapital verfügt. Diese solide Finanzlage ist allerdings bereits auf mittlere Sicht in Gefahr, da vor allem stark steigende Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich und verschiedene gesetzlich gebundene Kostensteigerungen zu einem strukturellen Defizit geführt haben. Ohne Korrekturmassnahmen führen die in der Finanzplanung vorgesehenen Aufwandüberschüsse zu einem raschen Abbau des vorhandenen Eigenkapitals. Es ist deshalb die Aufgabe der politischen Kräfte auf allen Stufen, Lösungen zu finden, welche die attraktive Steuerbelastung und angemessene staatliche Leistungen im Kanton Schwyz auch in Zukunft ermöglichen.

STRUKTURELLES DEFIZIT

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse führen zu einem raschen Abbau des Eigenkapitals.

4. DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Die demografische Entwicklung zählt nicht nur im Kanton Schwyz, sondern auch gesamtschweizerisch zu den grossen Herausforderungen. Obwohl der Kanton Schwyz im Vergleich mit anderen Kantonen über eine relativ junge Bevölkerung verfügt, werden die steigende Lebenserwartung und die sinkenden Geburtenzahlen langfristig Auswirkungen auf zahlreiche Lebensbereiche haben: steigende Gesundheits- und Pflegekosten, sinkende Schülerzahlen mit Folgen für die Lehrstellen- und Arbeitsplatzbesetzungen sowie Finanzierungsprobleme vor allem bei den umlagefinanzierten Sozialversicherungen können als Beispiele dienen. Da Massnahmen in diesen Bereichen meist mit einer gewissen Verzögerung und erst langfristig wirken, gilt es, mögliche Auswirkungen der demografischen Entwicklung laufend in die politische Planung einzubeziehen.

STEIGENDE LEBENS- ERWARTUNG

Die demographische Entwicklung hat Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche.

B. STAATSORGANISATION UND ZUSAMMENARBEIT

Der Kanton Schwyz pflegt mit seinen Nachbarkantonen einen traditionell intensiven politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Austausch. Insbesondere der Wirtschaftsraum Zürich ist und bleibt stark prägend für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Schwyz. Deshalb engagiert sich der Regierungsrat im Metropolitanraum Zürich und in der Greater Zurich Area. Auch der guten Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweizer Kantone wird weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen, auch wenn dieses Verhältnis in der jüngeren Vergangenheit – ausgelöst durch die Kündigung des Konkordats der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz durch den Kanton Luzern – auf die Probe gestellt wurde. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Zusammenarbeit der Kantone auf freiwilliger Basis gerade aus föderalistischen Überlegungen wichtig ist, um damit die Souveränität der Kantone zu bewahren.

Teilweise begründet durch das Bundesrecht (Art. 48a BV), sind in den letzten Jahren zahlreiche und vielfältige Formen der interkantonalen Zusammenarbeit entstanden. Auch innerhalb des Kantons haben sich die Gemeinden zur Zusammenarbeit zusammengefunden. Kanton, Gemeinden und Bezirke arbeiten in zahlreichen Bereichen auch mit Privaten zusammen. Die grosse Vielfalt der verschiedenen Zusammenarbeitsformen stellt nun aber nicht selten die Wirtschaftlichkeit der Zusammenarbeit in Frage.

Die sinnvolle Aufteilung politischer Aufgaben auf die Staatsebenen von Kanton, Bezirken und Gemeinden bleibt auch Jahre nach der Ablehnung der G-Reform ein permanentes Thema. Es ist deshalb zu begrüßen, dass die Bezirke von sich aus aktiv geworden sind und das eigene Rollenverständnis überprüfen.

ZIELE UND PROJEKTE

1. NEUE KANTONSVERFASSUNG UMSETZEN

Die Stimmberechtigten des Kantons Schwyz haben am 15. Mai 2011 die neue Kantonsverfassung mit einem deutlichen Ja-Stimmen-Anteil von rund 60 Prozent angenommen. Die Revision des Schwyzer Grundgesetzes schafft damit für die nächsten Jahre die Grundlage für die kantonalen Behörden, Körperschaften und Einrichtungen. Die aktuellen Verordnungen und Gesetze werden wo nötig inhaltlich und formal an die neuen Bestimmungen der Kantonsverfassung angepasst.

2. INNERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT ÜBERPRÜFEN

Bestehende und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden sind auf eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung auszurichten. Die Optimierung der Behördenorganisation auf allen Stufen ist deshalb als Daueraufgabe zu verstehen.

SOUVERÄNITÄT BEWAHREN

Die Zusammenarbeit der Kantone auf freiwilliger Basis stärkt die Souveränität.

3. FÖDERALE STRUKTUREN STÄRKEN

Ein zunehmender Anteil des Staatshaushalts wird durch übergeordnete Aufgaben und Bundesgesetze bestimmt. Das engt den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons ein und ist auch aus föderalistischen Überlegungen kritisch zu werten. Der Kanton Schwyz setzt sich deshalb für eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ein, um auf konsensorientierter Basis bürgerfreundliche und gleichzeitig kostengünstige Lösungen zu erreichen. Mit dieser Zielsetzung verstärkt der Regierungsrat die Aussenbeziehungen zu den Kantonen. Im Vordergrund stehen dabei die aktive Mitarbeit im Verein Metropolitanraum Zürich (Metropolitankonferenz Zürich) und in der Zentralschweizer Regierungskonferenz.

C. KANTON SCHWYZ ALS WOHN-, ERHOLUNGS- UND LEBENSRAUM

Der Kanton Schwyz hat es in den vergangenen Jahrzehnten verstanden, die natürlichen Standortvorteile zu seinen Gunsten zu nutzen. Die zentrale Lage in unmittelbarer Nähe zum Grossraum Zürich, die vielfältige und naturnahe Landschaft, die attraktive Steuersituation sowie die bürgernahe und schlanke Verwaltung haben Schwyz zu einem bevorzugten Wohn- und Arbeitskanton mit hoher Lebensqualität gemacht. Das damit verbundene, überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum zeigt aber auch die Grenzen bei der Siedlungsentwicklung, der Verkehrsinfrastruktur und der Lebensqualität auf.

Der Regierungsrat hat deshalb die aus dem Jahr 2004 stammende Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» aktualisiert und weiterentwickelt. Auf der Grundlage dieser Strategie sollen Wohlstand und Nachhaltigkeit während der nächsten 15 Jahre gesichert werden. Schwyz will als Kanton zum Wohnen und Arbeiten attraktiv bleiben, ein geordnetes Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft ermöglichen, den Strukturwandel in den traditionellen Branchen zulassen, eine Spitzenposition unter den steuergünstigsten Kantonen erhalten und die Rahmenbedingungen für eine überdurchschnittlich hohe Lebens- und Wohnqualität schaffen.

Die Umsetzung dieser Strategie kann nur gelingen, wenn sie auch vom Kantonsrat, von den Bezirken und Gemeinden und von der Bevölkerung getragen und unterstützt wird. Alle Altersschichten der Bevölkerung, das Parlament und die Regierung sollen deshalb gemeinsam die Verantwortung für Qualitäts- und Wachstumsziele übernehmen, die auch zukünftigen Generationen Möglichkeiten für die weitere Gestaltung und Entwicklung offen lassen. Dieses gemeinsame Bekenntnis schafft auch ein identitätsstiftendes Zusammengehörigkeitsgefühl und das Verständnis für Lösungen im übergeordneten Interesse des ganzen Kantons.

NATÜRLICHE STANDORTVORTEILE

Wohlstand und Nachhaltigkeit sollen während der nächsten 15 Jahre gesichert werden.

Einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert für die Beurteilung der Lebensqualität haben auch das objektive und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Der Schutz der Bevölkerung und der Siedlungen vor Naturgefahren wird mit angemessenen raumplanerischen, baulichen und forstlichen Massnahmen sichergestellt. Der Kantonspolizei werden die zur Erfüllung des Grundauftrages notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Das in den vergangenen Jahren durch die Auseinandersetzung in der Strafrechtspflege erschütterte Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Einrichtungen des Kantons soll durch die erfolgten personellen Neubesetzungen und weitere Massnahmen wieder hergestellt werden.

ZIELE UND PROJEKTE

4. MODELLVORHABEN ZUR SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Der Siedlungsdruck hat dazu geführt, dass der Boden zur knappen Ressource im Kanton Schwyz geworden ist. Sollen die landwirtschaftlichen Qualitäten und die landschaftlichen Freiräume erhalten bleiben, sind die vorhandenen Bauzonen und ihre Reserven besser zu nutzen. Schlecht genutzte Bauzonen oder Baulücken sowie Siedlungsbrachen sollen neuen Nutzungen zugeführt werden, bevor weiteres Bauland zu Lasten der Landwirtschaftsfläche eingezont wird.

Der Kanton hat im Jahr 2009 erstmals eine vollständige Übersicht über die Bauzonen und deren Reserven erstellt (Modellvorhaben Raum+) und diese Übersicht seither periodisch nachgeführt. Von den aktuell 4273 ha Bauzonen stehen 513 ha als Reserven zur Verfügung. Die Hälfte der Areale ist jedoch nur unter erschwerten Bedingungen überbaubar, namentlich fehlen die zweckmässige Erschliessung oder Arrondierung der Grundstücke. Ferner zeigt die Bestandsaufnahme, dass die Zahl kleinteiliger Grundstücke überwiegt und die Zahl grösserer Areale entsprechend gering ist.

Für die Entwicklung grosser Areale (Industriebrachen) wurde anlässlich der letzten Revision des Planungs- und Baugesetzes das Instrument des kantonalen Nutzungsplanes geschaffen. Zur Entwicklung der kleinteiligen Areale fehlen derzeit zweckmässige gesetzliche Grundlagen, mit Ausnahme der Landumlegungsverordnung. Daher ist beabsichtigt, dass Kanton und Gemeinden weitere Möglichkeiten prüfen, um auch die kleinteiligen Reserven einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Mittels Modellvorhaben sollen zweckmässige Vorgehensweisen und Instrumente entwickelt und erprobt werden.

Diese Anstrengungen stehen im Einklang mit der Entwicklung des Bundesrechts. Je nach Ausgang der Referendumsabstimmung über die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Abstimmung im März 2013) oder aber nach einer allfälligen Annahme der Landschaftsinitiative werden zweckmässige Massnahmen zur häuslicher Nutzung der Bauzonen immer bedeutsamer für die Weiterentwicklung des Kantons.

BODEN ALS KNAPPE RESSOURCE

Die häusliche Nutzung der vorhandenen Landreserven wird immer bedeutsamer.

5. BEREITSTELLEN DER VERKEHRSINFRASTRUKTUR

In der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» werden der Ist-Zustand des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs dargestellt sowie die zukünftigen Stossrichtungen beschrieben. Die konkreten Herausforderungen bestehen darin, den erwarteten Mehrverkehr zu bewältigen, die Erreichbarkeit des Wirtschaftsraums Zürich mindestens auf dem heutigen Stand zu erhalten, die Eisenbahnknoten Arth-Goldau und Pfäffikon zu sichern, die Anschlüsse an die Nationalstrassen zu optimieren, Kantonsstrassenprojekte zur Bewältigung der grössten Engpässe in der Region Ausserschwyz und in Küssnacht voranzutreiben sowie die Möglichkeiten des Langsamverkehrs zur Entlastung der Verkehrsinfrastruktur zu nutzen. In Ergänzung zur Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» erarbeitet das Baudepartement eine Strategie zum öffentlichen Verkehr im Kanton Schwyz, die das Entwicklungspotenzial und die Finanzierungsgrundlagen aufzeigen soll.

Übergeordnetes Ziel der Verkehrsplanung muss es sein, dem Binnenverkehr im Kanton Schwyz auf der Strasse und auf der Schiene die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen und sie wo nötig gezielt auszubauen. Diese Planungen sind in enger Abstimmung mit den zu erwartenden Veränderungen im Transitverkehr vorzunehmen. Insbesondere die Eröffnung des Neat-Basistunnels und der geplante Ausbau der Zubringerstrecken sowie der Ausbau der Axenstrasse werden spürbare Auswirkungen auf die Verkehrsströme im Kanton Schwyz haben.

6. SICHERE ENERGIEVERSORGUNG UND SPARSAME NUTZUNG

Die Energiestrategie 2050 des Bundes, die den vollständigen Ausstieg aus der Atomenergie vorsieht, schafft auch neue Rahmenbedingungen für die kantonale Energiepolitik. Der konsequente Ausbau erneuerbarer Energiequellen, der Ersatz fossiler Energieträger und verstärkte Energiesparmassnahmen sollen den anhaltenden Verbrauchsanstieg dämpfen, zum Umstieg auf einheimische, erneuerbare Energien animieren und gleichzeitig einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten.

Der Regierungsrat wird in der laufenden Legislatur eine kantonale Energiestrategie verabschieden. Diese Strategie soll aufzeigen, wie weiterhin eine sichere und wirtschaftlich vertretbare Energieversorgung im Kanton Schwyz sichergestellt werden kann. Gleichzeitig soll sie aber auch Lösungen für die anstehenden Herausforderungen in Bezug auf erneuerbare Energien, Energiesparmassnahmen und Klimaziele aufzeigen.

7. SOZIALE SICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN

Die soziale Sicherheit hat eine grosse Bedeutung für einen intakten Wohn- und Lebensraum. Damit nimmt der Staat auch bei Krankheit, Alter oder Armut seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahr. Gezielte Optimierungen werden in einzelnen Bereichen angegangen. Die Koordination von ambulanten und stationären Angeboten für Betagte wird verstärkt. Gleichzeitig wird auch die Information für Betagte und ihre Angehörigen intensiviert. Die Empfehlungen des Altersleitbildes 2006 werden überprüft und die Bedarfsplanung für die stationäre Langzeitpflege wird aktualisiert. Und schliesslich gilt es, die Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die auf den 1. Januar 2013 in Kraft tritt, reibungslos umzusetzen und anschliessend zu konsolidieren.

MEHRVERKEHR BEWÄLTIGEN

Dem Binnenverkehr müssen die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

KANTONALE ENERGIESTRATEGIE

Die Energiestrategie verdeutlicht die sichere und wirtschaftliche Energieversorgung im Kanton Schwyz.



Einsiedeln

D. FINANZIELLER HANDLUNGSSPIEL- RAUM UND VERWALTUNGSFÜHRUNG

Der Kanton Schwyz verfolgt eine seit Jahrzehnten erfolgreiche Finanzpolitik mit einer im nationalen und internationalen Quervergleich attraktiven Steuerbelastung. Diese hohe Steuerattraktivität soll – gepaart mit einer schlanken, bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung – auch in Zukunft ein wichtiges Element des Schwyzer Standortvorteils bleiben.

Diese Zielsetzung wird allerdings nur in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Kantonsrat und Regierung sowie zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden zu erreichen sein. Denn die voraussichtlich weiterhin steigenden Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich, die möglicherweise länger andauernde tiefere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und zahlreiche gesetzlich gebundene Kostensteigerungen (z. B. Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich) verdeutlichen das herausfordernde Umfeld.

Der Kanton wurde in den vergangenen zehn Jahren ungleich stärker mit neuen Aufgaben belastet als die Bezirke und Gemeinden. Dadurch hat der Druck auf den Finanzhaushalt des Kantons stark zugenommen, während die Ausgaben der Bezirke und Gemeinden relativ moderat angestiegen sind. Das Ziel, attraktive steuerliche Rahmenbedingungen – gepaart mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt – zu bieten, ist auf kantonaler Ebene noch nicht erreicht. Die Zahl der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung hat im Gleichschritt mit den zahlreichen neuen Aufgaben, die dem Kanton übertragen wurden sowie dem Bevölkerungswachstum, ebenfalls zugenommen. Als Folge davon ist mittlerweile ein beträchtlicher Teil der Kernverwaltung dezentral über das ganze Gemeindegebiet von Schwyz und Brunnen verteilt. Mehr als die Hälfte der beanspruchten Büroräumlichkeiten ist in Mietlösungen untergebracht. Diese Dezentralisierung erschwert die Zusammenarbeit und die Führung aufgrund der längeren Wege und des erhöhten Koordinationsbedarfs. Die vom Regierungsrat definierte Eigentumsstrategie zielt darauf ab, den Eigentumsanteil zu erhöhen. Die Planung für ein neues zentrales Verwaltungsgebäude in Schwyz wird vor diesem Hintergrund weitergeführt.

HOHE STEUERATTRAKTIVITÄT

Der Regierungsrat bekennt sich zur hohen Steuerattraktivität als Standortvorteil.

ZIELE UND PROJEKTE

8. STAATSHAUSHALT AUSGLEICHEN

Der Regierungsrat bekennt sich zur hohen Steuerattraktivität des Kantons Schwyz als einer der zentralen Faktoren im nationalen und internationalen Standortwettbewerb. Innerhalb des Kantons will er die Steuerbelastungsunterschiede auf eine bestimmte Bandbreite reduzieren. Das Defizit des Kantonshaushalts soll durch ein umfassendes mehrjähriges Entlastungspaket abgebaut werden. Ein erster wichtiger Schritt ist die konsequente Umsetzung des Massnahmenplans 2011. Weitere Massnahmen im Bereich des Aufgaben- und Leistungsverzichts sind unvermeidbar, zumal die Entwicklung der Einnahmenseite vor dem Hintergrund der europäischen und weltweiten Unsicherheiten nur schwierig zu prognostizieren bleiben wird. Das Erfolgsmodell Schwyz – das auf dem haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und auf attraktiven Steuern beruht – soll mit Überzeugung weitergeführt werden.

9. VERWALTUNG KONSOLIDIEREN UND AKTUELLE TECHNOLOGIEN NUTZEN

Die in den vergangenen Jahrzehnten parallel mit der Zunahme der staatlichen Aufgaben ebenfalls gewachsene kantonale Verwaltung soll stabilisiert werden. Damit will die Regierung weiterhin in den Spitzenpositionen der schlanksten und effizientesten Verwaltungen vertreten bleiben. Dazu gehört auch, laufend die Prozesse, Organisationsformen, Verantwortlichkeiten, Infrastrukturen und personellen Ressourcen zu überprüfen, um den Bürgerinnen und Bürgern möglichst zweckmässige Dienstleistungen anbieten zu können. Eine zunehmend wichtige Rolle spielen dabei die aktuellen und zukünftigen Technologien für die Erbringung staatlicher Leistungen. Eine Steigerung bei der elektronischen Geschäftsabwicklung, beispielsweise bei den Steuern, den Baubewilligungen, den Geoinformationen und den Dienstleistungen des Verkehrsamts, verspricht nicht nur einen höheren Bürgernutzen, sondern auch einen rationellen Einsatz der vorhandenen Mittel.

10. WIRKSAMKEIT DER NFA-AUSGLEICHSZAHLUNGEN OPTIMIEREN

Der Kanton Schwyz ist solidarisch mit den anderen Kantonen und befürwortet deshalb auch im Grundsatz die Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA). Allerdings drängt sich aus Sicht des Kantons Schwyz dringend eine Optimierung des Systems im Hinblick auf die nächste NFA-Periode 2016–2019 auf, da die Grenze des Tragbaren erreicht ist. Bereits heute entspricht die NFA-Ausgleichsleistung mehr als einem Zehntel des Gesamtaufkommens des Schwyzer Staatshaushalts. Eine weitere Steigerung auf über 160 Mio. Franken jährlich erscheint gemäss heutiger Prognose als wahrscheinlich. Deshalb hat der Kanton Schwyz Ende 2011 eine Standesinitiative eingereicht, welche die Wirksamkeit des NFA-Ressourcenausgleichssystems verbessern soll. Angestrebt wird die Einführung einer neutralen Zone, in der Kantone weder Gelder bekommen noch zu zahlen haben. Die dadurch frei werdenden Gelder sollen einerseits den finanzschwachen Kantonen zugutekommen und andererseits die Belastung der Geberkantone begrenzen. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass diese Anpassungen nach Möglichkeit auf die neue Beitragsperiode umgesetzt werden können.

OPTIMIERUNG DER NFA

Schwyz ist solidarisch, es braucht aber Anpassungen am System der Ausgleichszahlungen.

E. BILDUNG UND WIRTSCHAFT

Der Kanton Schwyz will sich auch in Zukunft als starker, diversifizierter, eigenständiger und gut vernetzter Wirtschaftsstandort positionieren. Die attraktiven Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind weiterhin sicherzustellen, um die Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich zu gewährleisten. Im Zentrum stehen die attraktive Besteuerung, die gute Erreichbarkeit, der unkomplizierte Zugang zur Verwaltung und die hohe Lebensqualität. Um sich im wirtschafts- und wettbewerbspolitischen Umfeld behaupten zu können, sind zudem laufend gezielte Verbesserungen zu prüfen.

Der prosperierende Wirtschaftsstandort Schwyz und ein optimiertes Bildungssystem, das die Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft gleichermaßen zu erfüllen vermag, sind eng miteinander verzahnt. Der Werkplatz Kanton Schwyz soll weiter ausgebaut werden, um dadurch auch die heute negative Pendlerbilanz zu verbessern. Gleichzeitig nimmt der Druck auf die einheimische Bevölkerung durch die erhöhte Zuwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte zu. In diesem Umfeld sind die Investitionen und Impulse in die Aus- und Weiterbildung der eigenen Bevölkerung von grosser Bedeutung, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Ungünstig wirkt sich die demographische Entwicklung mit sinkenden Schülerzahlen aus, was es längerfristig erschweren dürfte, die Wirtschaft mit ausreichend Fachkräften zu versorgen.

ZIELE UND PROJEKTE

11. ZUGANG FÜR UNTERNEHMEN ERLEICHTERN

Mit einem gezielten Ausbau des Dienstleistungsangebots der Kantonsverwaltung kann der Zugang zum Standort Kanton Schwyz für interessierte Unternehmen weiter verbessert werden. Mit dem Aufbau eines «One-Stop-Shops» sollen Unternehmen eine einzige Anlaufstelle für alle ihre Anliegen erhalten. Eine neue Plattform mit verfügbaren Grundstücks- und Geschossflächen für die Wirtschaft bildet die Grundlage, um bei Anfragen rascher geeignete Flächen vermitteln zu können. Die Neupositionierung des Technologiezentrums Schwyz soll die Voraussetzungen für einen praxisnahen Technologietransfer von Hochschul- und Forschungsinstituten zur Schwyzer Wirtschaft ermöglichen. Zudem wird angestrebt, den Wirtschaftsstandort Schwyz noch wirkungsvoller zu vermarkten; insbesondere durch direkte Kontakte zu Multiplikatoren wie Anwaltskanzleien, Treuhandgesellschaften oder Wirtschaftsclubs.

WERKPLATZ STÄRKEN

Der Schlüssel zu einem starken Werkplatz liegt in einem leistungsfähigen Bildungssystem.

WIRTSCHAFTSSTANDORT SCHWYZ

Der Wirtschaftsstandort Schwyz bleibt für interessierte Unternehmen weiterhin äusserst attraktiv.

12. STRUKTURELLE ARBEITSLOSIGKEIT BEKÄMPFEN

Trotz einer robusten Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung bleibt die Arbeitslosigkeit relativ hoch, weil die stellensuchenden Personen oft nicht den von der Wirtschaft nachgefragten Anforderungen entsprechen. Die strukturelle Arbeitslosigkeit wird sich daher eher verschärfen, zumal die Arbeitgeber auf einen grossen Arbeitsmarkt innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zugreifen können. Der Konkurrenzkampf um Arbeitsplätze wird tendenziell zunehmen. Es gilt daher, die strukturelle Arbeitslosigkeit mit Qualifizierungsmassnahmen und verbesserten Rahmenbedingungen zu bekämpfen sowie den Arbeitsmarkt mit den flankierenden Massnahmen durch das Entsendegesetz und die Bekämpfung der Schwarzarbeit zu schützen.

13. VERSORGUNG DER WIRTSCHAFT MIT FACHKRÄFTEN SICHERSTELLEN

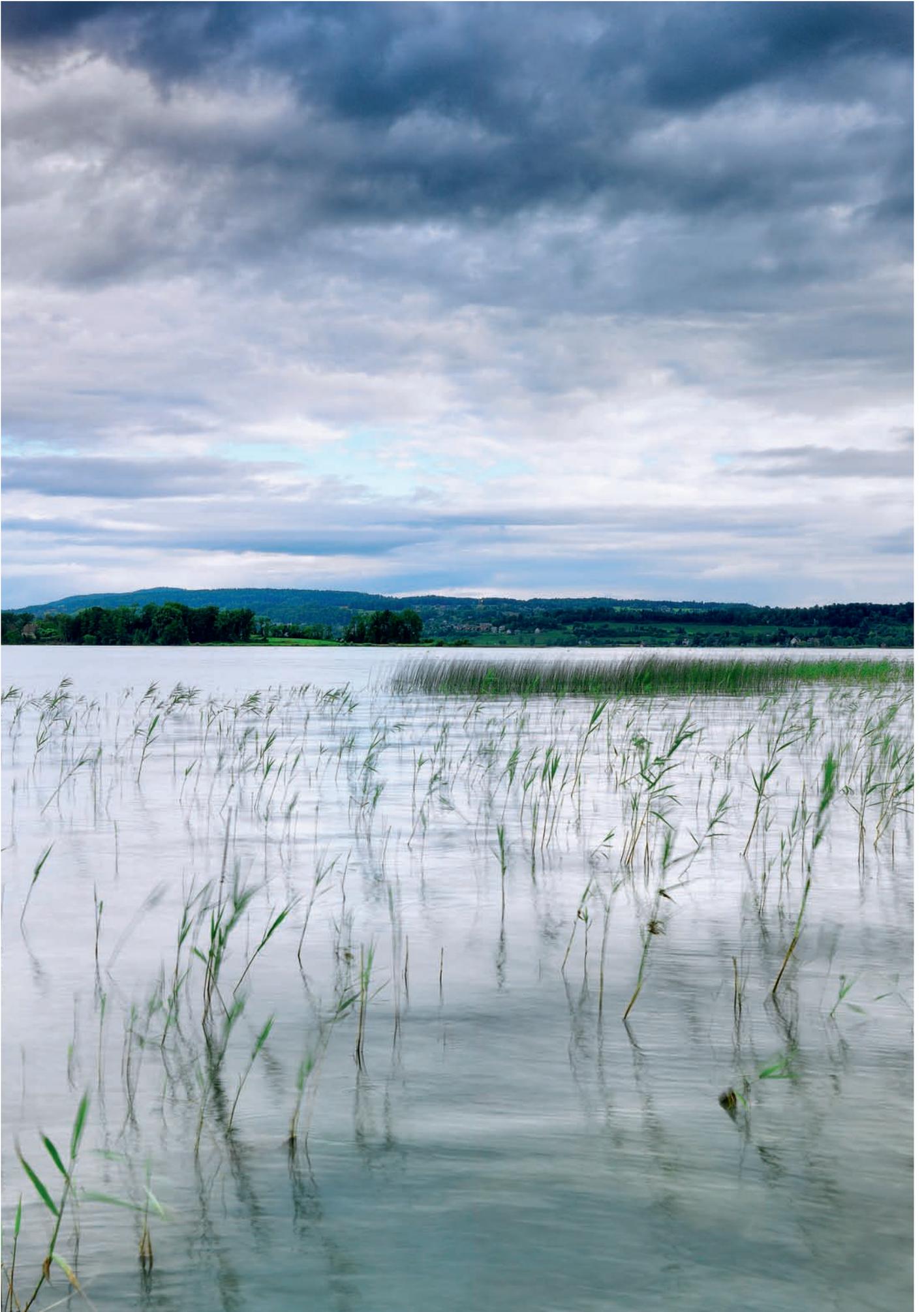
Die Versorgung der Wirtschaft mit einer genügenden Zahl von gut und bedarfsgerecht ausgebildeten Arbeitskräften wird aus verschiedenen, bereits genannten Gründen zur Herausforderung. Eine wichtige Massnahme zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es, eine möglichst hohe Abschlussquote auf der Sekundarstufe II zu erreichen. Dafür müssen genügend Ausbildungsplätze auf der Sekundarstufe II zur Verfügung gestellt werden. Das gilt sowohl für die Berufsbildung als auch für die Vollzeitschulen. Zu prüfen sind zudem die Schaffung einer Fachmittelschule Ausserschwyz und Fördermassnahmen bei den technischen Berufen, um den vordringenden Bedürfnissen der Unternehmen entgegenzukommen.

14. PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE SCHWYZ AUFBAUEN UND ETABLIEREN

Das PHZ-Konkordat wird per Ende Juli 2013 aufgelöst. Der Kanton Schwyz wird anschliessend eine eigenständige Pädagogische Hochschule betreiben. Der Schwyzer Kantonsrat hat am 23. März 2011 den entsprechenden Bericht des Regierungsrates über die Zukunft der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Schwyz zustimmend zur Kenntnis genommen und damit die Regierung beauftragt, die Rechtsgrundlagen für eine eigenständige PH zu erarbeiten. Die neue, eigenständige PH Schwyz in Goldau soll ihren Betrieb am 1. August 2013 aufnehmen und somit nahtlos an das auslaufende PHZ-Konkordat anschliessen. Mit dem Aufbau der Pädagogischen Hochschule hat der Kanton Schwyz die Möglichkeit, den eigenen Lehrernachwuchs auszubilden, und er kann gleichzeitig massgeblichen Einfluss auf die Ausbildungsinhalte und Lernziele nehmen.

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

Die eigene Pädagogische Hochschule ermöglicht es, die Lehrpersonen bedarfsgerecht auszubilden.



Insel Ufenau

4. Finanzplan 2013–2016

Der Finanzplan ist auf das Regierungsprogramm abgestimmt. Er erfasst die finanziellen Auswirkungen der politischen Planung, soweit sie abgeschätzt werden können und sich bereits in den Finanzplanjahren 2013–2016 niederschlagen. Der Finanzplan wird auf vier Jahre ausgelegt, damit die finanzielle Entwicklung mittelfristig beurteilt werden kann. Er wird jährlich nachgeführt und jeweils zusammen mit dem Voranschlag aktualisiert. Die rollende Anpassung ist unerlässlich, damit der Wirtschaftsverlauf berücksichtigt, andere externe Einflüsse verarbeitet sowie realitätsnahe und zeitnahe Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden können.

1. ÜBERSICHT

In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Eckwerte des Finanzplans 2013–2016 in Fr. 1000.– dargestellt. Die Veränderungen beziehen sich auf den Vergleich zwischen 2013 und 2016.

ÜBERSICHT IN FR. 1000.–	VORAN- SCHLAG 2013	FINANZ- PLAN 2014	FINANZ- PLAN 2015	FINANZ- PLAN 2016	VERÄNDERUNG V2013 ZU FIPLA 2016 %
Aufwandüberschuss	100585	114431	112507	111003	10.18
Nettoinvestitionen	86788	98025	79902	108583	25.1
Finanzierungsbetrag	108554	128571	106475	130663	20.4
Eigenkapital	320251	205820	93313		-320251
Bilanzfehlbetrag				17690	17690

Die Eckwerte des Finanzplans zeigen die finanzielle Situation des Kantons deutlich auf. So wird über alle vier Jahre mit einem Aufwandüberschuss aus der Laufenden Rechnung zwischen rund 100 bis 115 Mio. Franken gerechnet. Die Nettoinvestitionen schwanken aufgrund der hohen Investitionstätigkeit ebenfalls während der ganzen Finanzplanperiode zwischen 80 bis rund 108 Mio. Franken. Diese Entwicklungen zeigen, dass das Aufwandwachstum in der Laufenden Rechnung und das Ausgabenwachstum in der Investitionsrechnung immer noch relativ hoch sind. Beide Eckwerte zeigen innerhalb der Finanzplanperiode eine Verschlechterung. Dies ist auch der Grund, weshalb der Ausgleich der Laufenden Rechnung mit einem mehrjährigen Entlastungspaket angegangen werden muss.

Als Konsequenz aus den hohen Aufwandüberschüssen und den hohen Nettoinvestitionen weist der Kanton denn auch hohe Finanzierungsfehlbeträge zwischen 108 Mio. und 130 Mio. Franken aus. Das Eigenkapital würde nach aktuellem Finanzplanungsstand bis 2016 – ohne die Wirkung eines Entlastungspakets – aufgebraucht sein.

2. HAUSHALTSSTRATEGIE

Der Regierungsrat hat für den Finanzplan 2013–2016 folgende Haushaltsstrategie erlassen:

WAHRUNG DER STEUERATTRAKTIVITÄT UND WIEDERHERSTELLUNG EINES AUSGEGLICHENEN FINANZHAUSHALTS

Diese Haushaltsstrategie beinhaltet je eine steuerpolitische und eine finanzpolitische Teilstrategie. Zum einen will der Regierungsrat, dass der Kanton Schwyz seinen heutigen Rang im interkantonalen Steuervergleich aufrechterhalten kann. Zum anderen muss nach mehreren Jahren der Defizitwirtschaft wieder ein ausgeglichener Finanzhaushalt hergestellt werden.

3. GRUNDLAGEN

Der Finanzplan widerspiegelt nicht nur den geplanten Finanzbedarf des Kantons, sondern ist auch eng mit der Konjunktorentwicklung verknüpft. Seit der Einführung der NFA hat der Kanton aufgrund seiner hohen Ressourcenstärke eine neue Sockelbelastung zu tragen. Zudem wird der Finanzplan von Entwicklungen aus den Vorjahren geprägt.

KONJUNKTURENTWICKLUNG

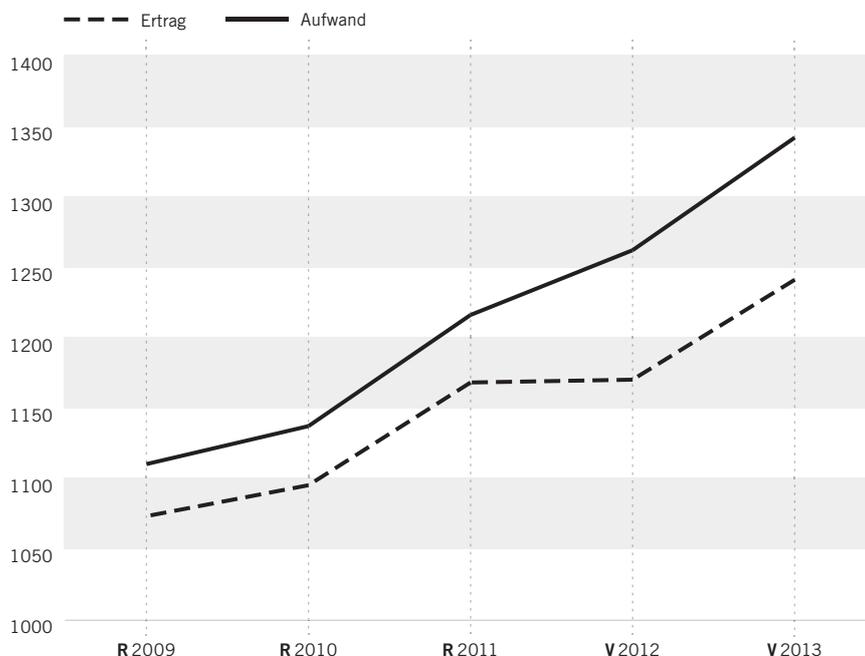
Die Schweizer Wirtschaft verzeichnet während des laufenden Jahres ein beachtliches Wirtschaftswachstum und ist wesentlich besser als befürchtet durch das Jahr 2012 gekommen. Diese bemerkenswerte Krisenresistenz ist zu einem erheblichen Teil der anhaltend robusten Konjunktur im Inland zu verdanken. So werden die Bauinvestitionen und die private Konsumnachfrage durch die historisch tiefen Zinsen, die rückläufige Inflation und die wachsende Bevölkerung (infolge der stetigen Zuwanderung) gestützt. Wegen der relativ guten Konjunkturentwicklung wurden die Wachstumsprognosen für 2012 vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) von 0.8% auf neu 1.4% erhöht, im Frühherbst 2012 allerdings wieder auf 1.0% zurückgenommen. Diese Anpassung für 2012 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das europäische Wirtschaftsumfeld in jüngster Zeit weiter verschlechtert hat. Für 2013 rechnet das Seco mit einem BIP-Wachstum von 1.4%.

NFA

Der Kanton Schwyz zahlt im Jahr 2013 voraussichtlich 136.2 Mio. Franken in den horizontalen Ressourcenausgleich. Die Wachstumsrate beträgt gegenüber dem Vorjahr 21 %, gegenüber 2011 sogar mehr als 60 %. Dazu kommen 2.1 Mio. Franken Einlagen in den Härteausgleich, abzüglich 6.3 Mio. Franken aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Netto verbleibt für das Jahr 2013 eine NFA-Ausgleichszahlung von 134.2 Mio. Franken. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Nettozunahme von rund 28 Mio. Franken. Diese signifikanten Steigerungsraten lassen sich vorab auf die Erhöhung des Ressourcenpotenzials des Kantons Schwyz zurückführen, hängen aber vor allem auch mit den Entwicklungen in den anderen Geberkantonen zusammen. Bis 2016 werden sich die NFA-Nettozahlungen laut Prognosen auf rund 160 Mio. Franken belaufen. Die Steigerungsraten der NFA-Zahlungen belasten den Finanzplan ausserordentlich.

VORJAHRESENTWICKLUNG

Der Finanzplan 2013–2016 kann nicht isoliert auf dessen Zeitraum beurteilt werden. Er baut auf der Entwicklung der Vorjahre auf. In der untenstehenden Abbildung wird die Entwicklung der Aufwände und Erträge in den Jahren 2009R bis 2013V in Mio. Franken dargestellt. Es wird deutlich, wie seit 2009 die Schere zwischen Aufwand und Ertrag aufgegangen ist. Die Entwicklung der NFA-Beiträge, massiv höhere Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich, stetig steigende Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr und Bildungsbeiträge sind für das enorme Aufwandswachstum verantwortlich. Auch wenn die Ertragsseite kontinuierlich wächst, kann sie die Steigerungen der Aufwandseite nicht auffangen.



4. LAUFENDE RECHNUNG

Übersicht

IN FR. 1000.–	VOR- ANSCHLAG 2013	FINANZ- PLAN 2014	FINANZ- PLAN 2015	FINANZ- PLAN 2016	VERÄNDERUNG V2013 ZU FIPLA 2016 %	
Total Aufwand	1 325 669	1 358 176	1 370 602	1 385 662	59 993	4.5
Total Ertrag	1 224 784	1 243 745	1 258 095	1 274 659	49 875	4.1
Aufwandüberschuss	100 885	114 431	112 507	111 003	10 118	10.0

Aus der Darstellung der Laufenden Rechnung im Finanzplan geht hervor, dass dem Aufwandwachstum von insgesamt 60 Mio. bzw. 4.5 % ein Ertragszuwachs von 50 Mio. bzw. 4.1 % gegenüber steht. Daraus resultiert eine Zunahme des Aufwandüberschusses von 10.1 Mio. Franken bzw. 10 %.

Aufwandentwicklung

Der Finanzplan zeigt, dass sich die verschiedenen Aufwandgruppen der Laufenden Rechnung innerhalb der Finanzplanperiode unterschiedlich entwickeln.

LAUFENDE RECHNUNG ARTENGLIEDERUNG IN FR. 1000.–		VOR- ANSCHLAG 2013	FINANZ- PLAN 2014	FINANZ- PLAN 2015	FINANZ- PLAN 2016	VERÄNDERUNG V2013 ZU FIPLA 2016 %	
AUFWAND	Personalaufwand	221 532	224 694	227 711	230 960	9 428	4.3
	Sachaufwand	87 971	91 066	89 237	87 454	-517	-0.6
	Passivzinsen	5 800	5 900	5 900	5 900	100	1.7
	Abschreibungen	78 403	83 169	85 218	88 207	9 804	12.5
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	253 396	256 877	263 166	268 166	14 770	5.8
	Entschädigung an Gemeinwesen	39 827	39 804	39 665	39 852	25	0.1
	Eigene Beiträge	449 606	466 002	471 107	475 312	25 706	5.7
	Durchlaufende Beiträge	92 845	93 523	90 229	90 448	-2 397	-2.6
	Einlagen Spezialfinanzierung, Stiftungen	720	720	720	720		0.0
	Interne Verrechnungen	95 569	96 421	97 649	98 643	3 074	3.2
Total Aufwand	1 325 669	1 358 176	1 370 602	1 385 662	59 993	4.5	

Die Steigerung des Personalaufwandes ist Ausdruck der erwarteten Lohn- und Teuerungsentwicklung. Die Anzahl Personalstellen soll auf dem aktuellen Niveau stabilisiert werden. Gegenüber dem Personalaufwand sinkt der Sachaufwand in der Finanzplanperiode leicht. Die Sachaufwände sind – im Gegensatz zu den meisten anderen Aufwandarten – grösstenteils beeinflussbar. Die Reduktionstendenz des Sachaufwandes zeigt, dass der Regierungsrat Einsparungen vornimmt, wo sie möglich und vertretbar sind.

Die Passivzinsen steigen leicht um 1.7 % an, während die Abschreibungen innerhalb der Finanzplanperiode einen grossen Sprung von 12.5 % machen. Diese Steigerung ergibt sich aus den stark wachsenden Investitionen. Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung steigen um knapp 15 Mio. bzw. 5.8 % vor allem wegen den immer noch steigenden Zahlungen im Rahmen der NFA. Die Entschädigungen an Gemeinwesen bleiben in etwa gleich. Die Eigenen Beiträge nehmen vom bereits sehr hohen Niveau von 450 Mio. in der Finanzplanperiode noch um weitere 25.7 Mio. bzw. 5.7 % auf 475.3 Mio. Franken zu. Der Anstieg ergibt sich aus zahlreichen Beiträgen (u.a. Behinderteneinrichtungen, stationäre Grundversorgung, Schulbeiträge), die gemäss Prognosen laufend ansteigen.

Ertragsentwicklung

LAUFENDE RECHNUNG ARTENGLIEDERUNG IN FR. 1 000.–		VOR- ANSCHLAG 2013	FINANZ- PLAN 2014	FINANZ- PLAN 2015	FINANZ- PLAN 2016	VERÄNDERUNG V 2013 ZU FIPLA 2016 %	
ERTRAG	Steuern	547 883	556 483	563 483	570 383	22 500	4.1
	Regalien und Konzessionen	6 004	5 783	6 234	6 254	250	4.2
	Vermögenserträge	59 283	58 836	58 791	58 692	-591	-1.0
	Entgelte	63 812	63 595	63 897	64 197	385	0.6
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	172 469	173 569	178 669	183 769	11 300	6.6
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	51 354	58 038	58 568	59 068	7 714	15.0
	Beiträge für eigene Rechnung	135 561	137 493	140 571	143 201	7 640	5.6
	Durchlaufende Beiträge	92 845	93 523	90 229	90 448	-2 397	-2.6
	Entnahmen Spezialfinanzierung, Stiftungen	4	4	4	4		0.0
	Interne Verrechnungen	95 569	96 421	97 649	98 643	3 074	3.2
	Total Aufwand	1 224 784	1 243 745	1 258 095	1 274 659	49 875	4.1

Die Erträge der Laufenden Rechnung entwickeln sich innerhalb der Finanzplanperiode nicht so linear wie das Aufwandwachstum. Während die Aufwände – gestützt auf Erfahrungswerte und die gesetzlichen Aufträge – relativ genau geplant werden können, ist dies bei den Erträgen deutlich schwieriger. Wegen der konjunkturellen Abhängigkeit sind die Erträge zu einem grossen Teil fremdbestimmt und nur indirekt über den Steuerfuss beeinflussbar. Je länger der Planungshorizont, desto schwieriger und desto ungenauer ist eine Planung. Im Finanzplan wurde mit dem gegenwärtig wahrscheinlichsten Szenario geplant. Den Ertragsberechnungen im Finanzplan liegt ein Steuerfuss von 120 % der einfachen Steuer zugrunde.

Der Regierungsrat plant eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes auf 2015. Die Revision soll als Chance genutzt werden, um die Steuerattraktivität des Kantons zu erhalten. Dabei soll aber durchaus auch die Möglichkeit von Mehrerträgen in Teilbereichen ausgeschöpft werden. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Steigerung der Effizienz im gesamten Steuerprozess, weil damit Nutzen für die Bürger geschaffen und somit auch die Standortattraktivität gesteigert werden kann.

5. INVESTITIONSRECHNUNG

Übersicht

IN FR. 1000.–		VOR- ANSCHLAG 2013	FINANZ- PLAN 2014	FINANZ- PLAN 2015	FINANZ- PLAN 2016	VERÄNDERUNG V 2013 ZU FIPLA 2016 %	
INVESTITIONS- RECHNUNG	Total Ausgaben	125727	134746	117678	144103	18376	14.6
	Total Einnahmen	38939	36721	37776	35520	– 3419	– 8.8
	Nettoinvestitionen	86788	98025	79902	108583	21795	25.1

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 125.7 Mio. Franken und Einnahmen von 38.9 Mio. Franken auf. Somit wird für das Jahr 2013 mit rund 86.8 Mio. Franken Nettoinvestitionen gerechnet. Innerhalb der Finanzplanperiode schwanken die Investitionsausgaben zwischen 118 Mio. und 144 Mio. Franken. Sie steigen insgesamt um 18.4 Mio. bzw. 14.6 %. Dieser Ausgabensteigerung steht eine Reduktion der Investitionseinnahmen von 3.4 Mio. bzw. 8.8% gegenüber. Daraus resultiert in der Finanzplanperiode eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 21.8 Mio. bzw. 25.1 %.



Wägitalersee

Ausgabenentwicklung

INVESTITIONSRECHNUNG ARTENGLIEDERUNG IN FR. 1 000.–		VOR- ANSCHLAG 2013	FINANZ- PLAN 2014	FINANZ- PLAN 2015	FINANZ- PLAN 2016	VERÄNDERUNG V 2013 ZU FIPLA 2016 %	
AUSGABEN	Sachgüter	75364	71226	69148	98615	23251	30.9
	Eigene Beiträge	41592	56239	41289	38347	-3245	-7.8
	Sachgüter	8771	7281	7241	7141	-1630	-18.6
	Total Ausgaben	125727	134746	117678	144103	18376	14.6

Die durchschnittlichen Investitionsausgaben lagen in den Vorjahren zwischen 93 Mio. und 116 Mio. Franken. Die Eigenen Beiträge sinken ab 2015 auf das Niveau von rund 40 Mio. Franken. Anders die Investitionen in Sachgüter. Während im Jahr 2013 noch 75.4 Mio. in Sachgüter investiert werden, steigen diese – nach einem Abfall in 2014 und 2015 – signifikant auf fast 100 Mio. Franken im Jahr 2016 an. Verantwortlich dafür sind vor allem Grossprojekte im Tiefbau.

Einnahmenentwicklung

INVESTITIONSRECHNUNG ARTENGLIEDERUNG IN FR. 1 000.–		VOR- ANSCHLAG 2013	FINANZ- PLAN 2014	FINANZ- PLAN 2015	FINANZ- PLAN 2016	VERÄNDERUNG V 2013 ZU FIPLA 2016 %	
EINNAHMEN	Rückzahlung von Darlehen	1000	1000	1000	1000		0.0
	Rückerstattungen für Sachgüter	6913	10965	13695	11465	4552	65.8
	Rückzahlung von eigenen Beiträgen	19	19	19	19		0.0
	Beiträge für eigene Rechnung	22236	17456	15821	15895	-6341	-28.5
	Durchlaufende Beiträge	8771	7281	7241	7141	-1630	-18.6
	Total Einnahmen	38939	36721	37776	35520	-3419	-8.8

Die Investitionseinnahmen bleiben in der Finanzplanperiode ungefähr auf dem gleichen Niveau zwischen 35 Mio. und 39 Mio. Franken. Die Rückzahlungen von Darlehen sind nach dem Abschluss der Phase von Rückzahlungen des Dotationskapitals durch die Kantonalbank nicht mehr von Relevanz. Die Rückerstattungen für Sachgüter steigen signifikant. Die Beiträge für eigene Rechnung sinken – nachdem sie 2013 aufgrund von Bundesbeiträgen an die Nationalstrasse sowie an abgeschlossene Schutzbauten relativ hoch waren – insgesamt um 6.3 Mio. bzw. 28.5 %.

6. FINANZIERUNG

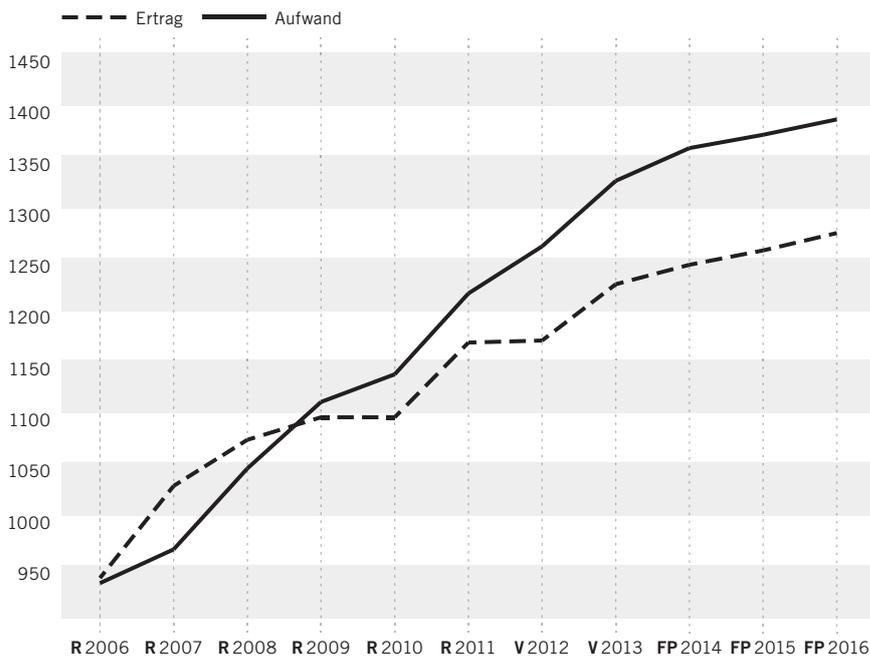
Übersicht

IN FR. 1000.–		VOR- ANSCHLAG 2013	FINANZ- PLAN 2014	FINANZ- PLAN 2015	FINANZ- PLAN 2016	VERÄNDERUNG V 2013 ZU FIPLA 2016 %	
FINAN- ZIERUNG	Nettoinvestitionen	86 788	98 025	79 902	108 583	21 795	25.1
	Abschreibungen	78 403	83 169	85 218	88 207	9 804	12.5
	Saldo Spezialfinanzierung	716	716	716	716		0.0
	Aufwandüberschuss	100 885	114 431	112 507	111 003	10 118	10.0
	Finanzierungsfehlbetrag	108 554	128 571	106 475	130 663	22 109	20.4
	Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag	320 251	205 820	93 313	-17 690	-337 941	-105.5
	Liquidität	299 716	171 145	64 670	-65 993	-365 709	-122.0

Als Konsequenz aus den Aufwandüberschüssen und den Nettoinvestitionen resultieren innerhalb der Finanzplanperiode hohe Finanzierungsfehlbeträge. Insgesamt steigt der Finanzierungssaldo bzw. der Finanzierungsfehlbetrag von 2013 auf 2016 um 22.1 Mio. bzw. 20.4 %. Das Eigenkapital wird mit diesen Eckwerten des Finanzplans abgebaut, sinkt dann weiter und ist schliesslich im Jahr 2016 aufgebraucht. Die zurzeit noch vorhandene Liquidität (flüssige Mittel und Festgelder) kann die geplanten Finanzierungsfehlbeträge bis 2015 auffangen. Ab 2016 müsste allerdings – ohne die Wirkung eines Entlastungspakets – Fremdkapital aufgenommen werden.

7. BEURTEILUNG DES FINANZPLANS

Die in der folgenden Grafik dargestellte Aufwand- und Ertragsentwicklung zwischen dem Rechnungsjahr 2006 und dem Finanzplanjahr 2016 zeigt ein aus finanzpolitischer Sicht düsteres Bild.



Obwohl mit einem verbesserten Budgetierungsprozess, den Sparanstrengungen und der Umsetzung eines Teils der kantonsrätlichen Massnahmen des Massnahmenplans 2011 erste wichtige Entlastungsschritte angegangen werden konnten, scheint eine Reduktion der Aufwandüberschüsse in der Finanzplanperiode (noch) nicht absehbar. Vor allem die enorm gestiegenen NFA-Ausgleichszahlungen radieren Einsparungen immer wieder weg. Auch wenn in Bezug auf die mittelfristige Entwicklung der NFA-Beiträge der Handlungsspielraum bekanntermassen klein ist, wird der Regierungsrat hier nichts unversucht lassen, um im Rahmen der verschiedenen festgelegten Massnahmen zur Optimierung des Ressourcenausgleichs (u.a. NFA-Standesinitiative) die zukünftigen NFA-Belastungen einigermassen erträglich zu machen.

In einem nächsten Schritt muss es nun darum gehen, Aufgaben systematisch und kritisch zu überprüfen und zu beurteilen, auf welche Leistungen verzichtet werden kann. Prozesse müssen im Sinne einer konsequenten Kostenreduktion kritisch hinterfragt werden. Der Regierungsrat ist bemüht, die Ausgaben auf einem für die öffentliche Versorgung und die staatlichen Notwendigkeiten adäquaten und den angespannten finanziellen Verhältnissen angepassten Niveau zu halten. Er entscheidet kostenbewusst und prüft Ausgaben konsequent auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Wenn die ausgeglichene Rechnung nicht mit einem Aufgaben- und Leistungsverzicht erreicht werden kann, wird eine Überprüfung der Einnahmenseite im Bereich Steuern angezeigt sein. Der Regierungsrat will und muss gemäss den gesetzlichen Vorgaben den Steuerfuss für die kommenden zwei Jahre allerdings auf 120 % der einfachen Steuer belassen. Dieser im interkantonalen und internationalen Umfeld attraktive Steuerfuss garantiert dem Kanton Schwyz weiterhin die Möglichkeit, steuerlich wettbewerbsfähig zu bleiben. Aus volkswirtschaftlicher und staatspolitischer Sicht wäre aufgrund der Signalwirkung im jetzigen Zeitpunkt eine Steuererhöhung verfehlt. Die Staatskasse verfügt nach wie vor über Eigenkapital. Mehreinnahmen über den Fiskus, ohne das Abwarten der Wirkungen der Massnahmen zum Aufgaben- und Leistungsverzicht rechtfertigen sich nicht. Eine allfällige generelle Steuererhöhung muss sämtliche Konsequenzen mittel- und längerfristig umfassend aufzeigen.

5. Gesetzgebungsprogramm 2013–2014

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Gesetzgebungsvorhaben, die zur Realisierung von näher dargestellten Zielsetzungen geplant sind, mit deren Nummer gekennzeichnet (→ Nr.). Es sind nur jene Erlasse und Erlassänderungen aufgeführt, welche in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallen.

Nicht alle im Programm aufgeführten Gesetzgebungsvorhaben werden bereits in den Jahren 2013–2014 abgeschlossen werden können; sie sollen aber mindestens soweit bearbeitet werden, dass innerhalb des Planungszeitraums das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden kann.

Grundlagen und Organisation; öffentliche Abgaben

Neuordnung des Wahlrechts für den Kantonsrat

Anpassung des GOG und weiterer Erlasse an die neue Kantonsverfassung (→ 1)

Anpassung der Schwyzer Gesetzsammlung an die neue Kantonsverfassung (→ 1)

Steuergesetz (→ 8)

Gesetz über die Finanzen und Leistungen (→ 8)

Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz

Archivgesetz

Verordnung über das Einwohnermeldewesen

Zivilrecht, Strafrecht, Rechtspflege

Justizverordnung

Volkswirtschaft, Sozialgesetzgebung

Gesetz über die Sozialhilfe (→ 7)

Gesetz über die Landwirtschaft

Gesetz über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinden

Planungs- und Baurecht; Strassen, Wege, Gewässer

Energiegesetz (→ 6)

Planungs- und Baugesetz (→ 4)

Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes

Verordnung über Beiträge an Schulanlagen

Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Gesundheit

Gesundheitsverordnung (→ 7)

Spitalverordnung

Umwelt- und Tierschutz, Jagd und Fischerei, Verkehr

Gesetz über die Schiffsabgaben

Jagd- und Wildschutzverordnung

Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz

Interkantonale Vereinbarungen

Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die Psychiatrische Klinik Oberwil-Zug (Psychiatriekonkordat) (→ 3)

Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

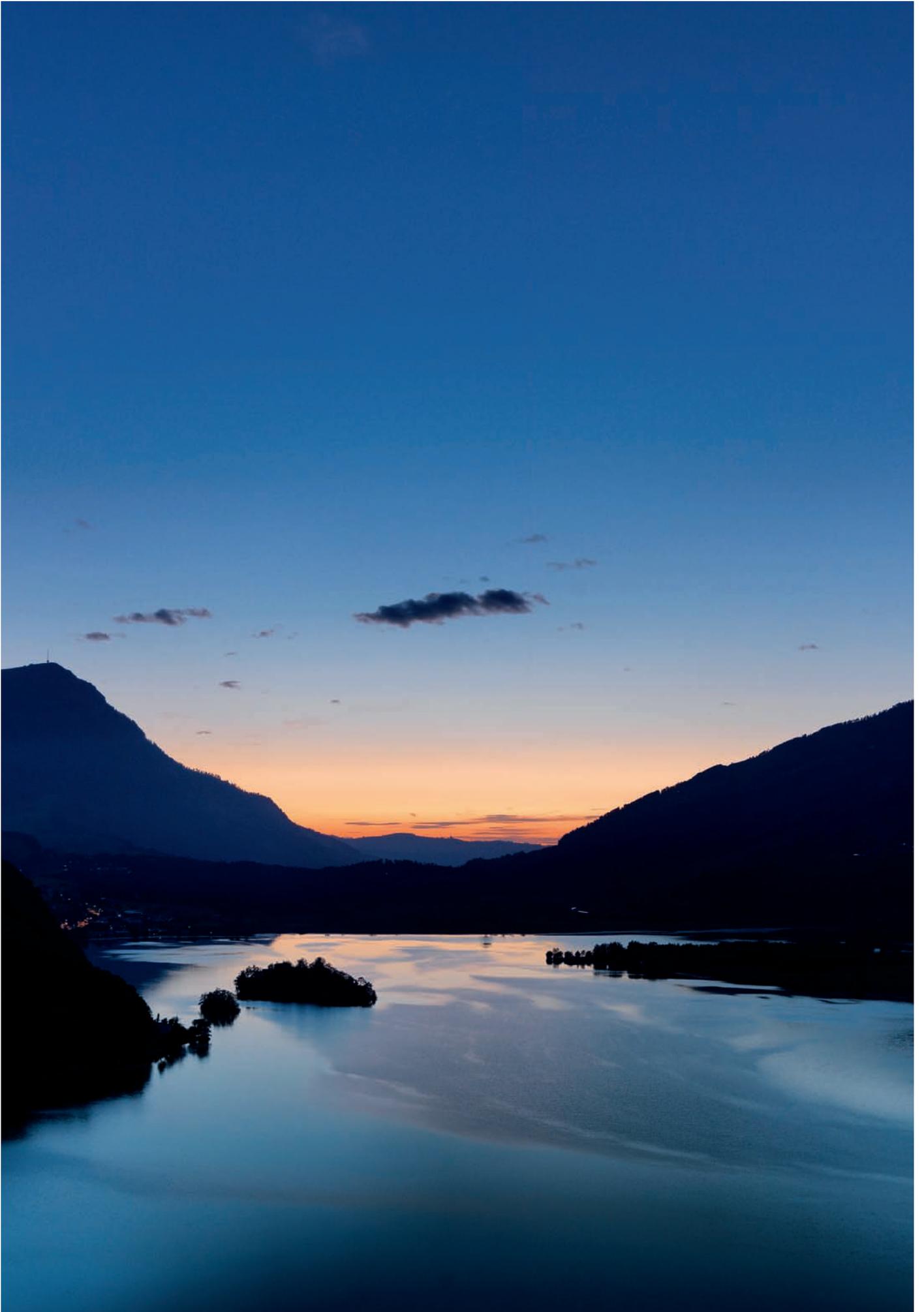
Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)

Austritt aus der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

Übersicht Gesetzesvorhaben

GESETZESVORHABEN	2013				2014				zuständig
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	
Verordnung über das Einwohnermeldewesen	●	●	●	●	●	●	●	●	VD
Archivgesetz	●	●	●	●	●	●	●	●	BiD
Steuergesetz	●	●	●	●	●	●	●	●	FD
Kantonale Jagd- und Wildschutzverordnung	●	●	●	●	●	●	●	●	UD
Spitalverordnung	●	●	●	●	●	●	●	●	DI
Teilrevision der Justizverordnung	●	●	●	●	●	●	●	●	SiD
Gesetz über die Sozialhilfe		●							DI
Bundesgesetz über den Umweltschutz		●							UD
Verordnung über Beiträge an Schulanlagen		●							BiD
Gesetz über die Pensionskasse		●	●						FD
Planungs- und Baugesetz		●	●	●	●	●	●	●	VD
Gesetz über die Erhebung einer Kurtaxe		●	●	●	●	●	●	●	VD
Gesundheitsverordnung		●	●	●	●	●	●	●	DI
Zusammenarbeit überregionale Kultureinrichtungen			●						BiD
Anpassung der Schwyzer Gesetzssammlung			●						SiD
Gesetz über die Finanzen und Leistungen			●						FD
Gesetz über die Schiffsabgaben			●						BD
Gesetz über die Landwirtschaft			●	●	●	●	●	●	VD
Wahlrecht für den Kantonsrat			●	●	●	●	●	●	SiD
Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen			●	●	●	●	●	●	BD
Wasserrechtsgesetz							●	●	UD
Kantonales Energiegesetz							●	●	BD
Konkordat Psychiatrische Klinik Oberwil-Zug							●	●	DI
Vereinbarung über den Hochschulbereich							●	●	BiD

● Gesetzgebungsverfahren ● Beratung im Kantonsrat ● Vernehmlassung ● Volksabstimmung



Lauerzersee

STAATSKANZLEI KANTON SCHWYZ

Bahnhofstrasse 9
Postfach 1260
6431 Schwyz

Telefon: 041 819 11 24
Telefax: 041 819 26 19

E-Mail: stk@sz.ch
Internet: www.sz.ch

Fotos: [zuerrer design / www.zuerrer.com](http://www.zuerrer.com)

Schwyz, Januar 2013

